

## Änderung der Akontobeiträge

Wesentliche Änderungen im Betrag der Lohnsumme im Laufe des Jahres (+/- 10 %) sollten der Ausgleichskasse mitgeteilt werden. Durch eine rechtzeitige Anpassung der Pauschale können grössere Differenzen Ende Jahr vermieden werden.

## Angaben zum Arbeitgebenden

Firmenname

Abrechnungs-Nummer (Abr-Nr.)

## Lohnsummen

Änderung gültig ab

AHV-/IV-/EO-Lohnsumme

ALV-Lohnsumme

FAK-Lohnsumme \*

FAK-Lohnsumme \*

FAK-Lohnsumme \*

FAK-Lohnsumme \*

FAK-Lohnsumme \*

FAK-Lohnsumme \*

\* Falls Sie in mehr als sechs Kantonen Filialbetriebe haben, welche Sie über unsere Ausgleichskasse abrechnen, vermerken Sie die FAK-Lohnsumme pro Kanton bitte auf einem separaten Beiblatt.

## Bemerkungen

## Bestätigung

Kontaktperson / Telefon Direktwahl / E-Mail-Adresse

Stempel und Unterschrift

Ort und Datum

Für die Zustellung per Post verwenden Sie bitte dieses Adressblatt (für rechts- oder linksseitige Fenstercouverts).

Ausgleichskasse  
Gewerbe St. Gallen  
Abteilung Beiträge / Abrechnungsbuchhaltung  
Geltenwilenstrasse 16  
Postfach  
9001 St. Gallen

Ausgleichskasse  
Gewerbe St. Gallen  
Abteilung Beiträge / Abrechnungsbuchhaltung  
Geltenwilenstrasse 16  
Postfach  
9001 St. Gallen